

**Bitte leserlich in Blockschrift vollständig (Vorder- und Rückseite) ausfüllen und sofort wieder bei der ab Sommer zu besuchenden Schule abgeben!**

Der Antrag ist noch **vor Beginn der Sommerferien** bei der Schule abzugeben, die nach den Sommerferien besucht werden soll.

An den  
Landkreis Nienburg/Weser  
Fachbereich Schulen und Kultur  
Kreishaus am Schloßplatz  
31582 Nienburg

**A n t r a g**  
**auf Ausstellung eines**  
**Fahrausweises**

**Schuljahr**  
**2022/2023**

Im Schuljahr 2022/2023 besucht mein Kind voraussichtlich folgende Schule im Landkreis Nienburg/Weser:

**Schulort:**

**Schulform:**

nur bei Besuch einer Schule in der Stadt Nienburg zusätzlich :

Grundschule

GS am Bach

Friedrich-Ebert-Schule

GS Alpeide

GS Langendamm

GS Nordertor

IGS

Oberschule

Realschule

Rahn

Gymnasium

Albert-Schweitzer-Schule

Marion-Dönhoff-Gymnasium

Förderschule-Sp  
Förderschule-ESE  
Förderschule-GE

Friedrich-Fröbel-Schule

Astrid-Lindgren-Schule

CJD Christophorus-schule

**Klasse:**

SKG

Sprache

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

**Klasse bitte ankreuzen**

SKG = Schulkindergarten

Sprache = Sprachfördermaßnahmen

**Meldeadresse  
Schüler:in**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Ortsteil: \_\_\_\_\_

(PLZ) Wohnort: \_\_\_\_\_

**(nur vom Landkreis auszufüllen)**

**Schul-Nr.**

Anspruchsprüfung

ja

nein

**VLN**

**FVK**

Die der Wohnung nächstgelegene Haltestelle, an der mein Kind in den Bus einsteigen muss, ist

Einstiegsort  
(Ort, Ortsteil):

Name der Haltestelle:

  

**Linie:**

Bemerkungen:

## Hinweise, die Sie vor dem Ausfüllen des Antrages lesen sollten

### 1. Wer kann aufgrund des vorliegenden Antrages vom Landkreis Nienburg/Weser kostenlos ein SchuljahresTicket“ erhalten?

Das sind zunächst einmal Schüler:innen, die im Landkreis Nienburg/Weser wohnen und hier an Sprachfördermaßnahmen gemäß § 54a NSchG teilnehmen, den Schulkindergarten oder den 1. bis 10. Schuljahrgang einer allgemein bildenden Schule besuchen werden.

**Hinzukommen** muss grundsätzlich, dass die Wohnung **mehr als 2 km** im Primarbereich (Klasse 1-4) und **mehr als 3 km** im Sekundarbereich (Klasse 5-10) von der Schule entfernt sein muss.. Weiteres ergibt sich aus § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in Verbindung mit der „Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser gemäß § 114 NSchG“ in den jeweils geltenden Fassungen.

Diese Vorschriften können im Internet unter [www.kreis-ni.de](http://www.kreis-ni.de) → Schule und Kultur → Schülerbeförderung eingesehen werden. Falls Ihr Kind eine andere als die nächste Schule besuchen soll, gelten u. U. besondere Vorschriften. Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig ggf. beim Landkreis Nienburg/Weser – Fachbereich Schulen und Kultur, Telefon 05021/967-633.

### 2. Wie geht die Ausstellung der Fahrausweise vor sich?

**Bitte füllen Sie den Antrag leserlich und vollständig (!) aus. Eventuelle Fahrtkosten, die durch verspätete Antragsabgabe oder unvollständige bzw. unleserliche Angaben entstehen, werden nicht erstattet.** Der rechtzeitige, vollständige und zu Recht beantragte Fahrausweis wird spätestens nach Schulbeginn durch die Schule ausgegeben.

Das SchuljahresTicket für Schüler:innen ist mit einem Lichtbild zu versehen. Dieser ist nach Erhalt des Fahrausweises umgehend in das dafür vorgesehene Feld einzufügen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass der Fahrausweis ohne das Lichtbild nach den Tarifbestimmungen des Verkehrsservice Landkreis Nienburg (VLN) keine Gültigkeit hat.

Im Interesse einer schnellen Bearbeitung sind die Hinweise beim Ausfüllen des Antrages genau zu beachten. Damit können Schwierigkeiten für die Schüler:innen bei der Benutzung der Buslinien vermieden werden.

### Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

*Der Landkreis Nienburg/Weser verarbeitet im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben, seiner vertraglichen Befugnisse bzw. auf Grundlage Ihrer Einwilligung entsprechend Artikel 6 Abs. 1 DS-GVO personenbezogene Daten. Ihnen stehen im Hinblick auf diese Verarbeitung verschiedene Rechte zu. Insbesondere umfassen diese das Recht auf Auskunft, Löschung, Einschränkung und Berichtigung Ihrer Daten. Ausführliche Informationen über Ihre Rechte und die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter folgendem Link aufrufen: [www.kreis-ni.de/dsqvo](http://www.kreis-ni.de/dsqvo). Soweit Sie keine Möglichkeit haben auf das Internet zuzugreifen, übergeben oder übersenden wir Ihnen diese Informationen auch gern kostenfrei in Papierform. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihre zuständige Sachbearbeitung.“*

Angaben zu den Erziehungs-/Sorgeberechtigten	1) Name:	Vorname:
	Adresse (falls abweichend):	
	2) Name:	Vorname:
	Adresse (falls abweichend):	
	zu 1) Tel. _____ / _____ zu 2) Tel. _____ / _____	
	Von den obigen Hinweisen habe ich Kenntnis genommen  <div style="text-align: right;">Unterschrift(en) Erziehungs-/Sorgeberechtigte(r)</div>	
Datum: _____ / _____		